

# Hartz IV: Verwaltung kennt Paragraphen nicht

Debatte um Erstattung von Fahrtkosten bei Weiterbildungen / Streit auch um Heizkosten

In einer Debatte zur Übernahme von Fahrtkosten zu Bildungsmaßnahmen für Hartz-IV-Empfänger hat die Politik die Verwaltung des Landkreises Göttingen auf geltendes Recht hingewiesen.

**Göttingen** (bar). Im Sozialausschuss ging es um einen Antrag der Grünen. Diese forderten, dass Hartz-IV-Empfängern die Fahrtkosten bei der Absolvierung von Bildungsmaßnahmen im Voraus erstattet werden sollten. Derzeit müssten die Leistungsempfänger die Kosten zunächst auslegen und be-

kämen sie erst nach Beendigung der Maßnahme erstattet. Diese Vorkasse sei jedoch aus dem Regelsatz nicht zu leisten. Wenn die Maßnahme dann doch nicht angetreten werde, lasse sich das Geld leicht durch Verrechnung im nächsten Monat zurückholen.

Sozialdezernent Franz Wucherpfennig erklärte daraufhin, die Verwaltung handle bei der nachträglichen Erstattung nach geltendem Recht. Er verwies auf Paragraph 79 im Sozialgesetzbuch (SGB) III. Bei Härten werde zudem mit Abschlagszahlungen gearbeitet.

Diese Auskunft brachte allerdings Nicolai Zipfel (Grüne) auf die Palme. In Paragraph 79 sei lediglich die Abrechnung mit dem Träger geregelt. Um die Leistungsempfänger gehe es in Paragraph 337. Dort sei eindeutig geregelt, dass Teilnahmekosten für Weiterbildung monatlich im Voraus an die Empfänger gezahlt werden sollten.

**„Sehr erschreckend“**

Die Verwaltung räumte daraufhin ein, diesen Paragraphen nicht im Blick gehabt zu haben. Zipfel nannte es daraufhin

„sehr erschreckend, dass die Verwaltung einschlägige Paragraphen nicht kennt“. Das Gremium empfahl den Antrag daraufhin einstimmig. Wucherpfennig sagte eine juristische Prüfung zu.

Unübersichtlich verlief die Debatte beim Thema Heizkosten. Hier hatten ebenfalls die Grünen den Antrag gestellt, dass der Landkreis ab sofort die Heizkosten für Hartz-IV-Empfänger in tatsächlicher Höhe erstattet, es sei denn, der Nachweis des unmäßigen Verbrauchs werde durch die Verwaltung erbracht. Die von der

Verwaltung derzeit vorgenommene pauschale Berechnungsmethode widerspreche der Gesetzeslage.

Wucherpfennig bestritt darauf, dass die Verwaltung eine Pauschalierung vornehme. Zipfel konterte, es bestehe sehr wohl eine Pauschale mit einigen Parametern. Die Gesetzeslage sei, dass die tatsächlichen Kosten erstattet werden müssten, betonten jedenfalls auch Harm Adam (CDU), Maria Gerl-Plein (Grüne) und Brunhild Ralle (SPD). Bei einer Enthaltung wurde der Antrag empfohlen.